

HOLSDORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 5
UND ERGÄNZUNG

TEIL B - TEXT

GEM. § 9(2) BBAUG

BAULICHE GESTALTUNG:

AUSSENWÄNDE: ROTE VORMAUERSTEINE

DÄCHER DER WOHNHÄUSER: SATTELDACH

DACHNEIGUNG 45° - 51°, ROTE ODER BRAUNE PFANNEN

EINFRIEDIGUNG: AN DER STRASSENGRENZE HOLZZÄUNE ODER LEBENDE HECKEN BIS
0,80 m HÖHE

SOCKELHÖHE: MAX. 0,40 m ÜBER OBERKANTE STRASSE

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

BBAUG § 9(1) 1a

Z. 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

GFZ 0,25 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

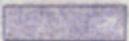
o OFFENE BAUWEISE

 BAUGRENZEN

BBAUG § 9(1) 1b

 BAULINIEN

 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

BBAUG § 9(5)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

$\frac{85}{4}$ FLURSTÜCKSNUMMERN

 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

 IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

 KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

BEARBEITUNG KREIS STORMARN
KREISBAUAMT / PLANUNG

BAD OLDESLOE, DEN. 18. 10. 71

[Handwritten signature]

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH 8 UND 9 BBAUG
AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14. 1. 70

HOISDORF, DEN. 15. Sep. 1971



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER
(GROTH)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND
AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜN-
DUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 04. 01. 1971 BIS
08. 02. 1971 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
AM 07. 12. 1970 MIT DEM HINWEIS, DASS ANRE-
GUNDEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, OFFENTLICH
AUSGELEGEN.
HOISDORF, DEN. 15. Sep. 1971



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER
(GROTH)

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 08.10.1969
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEU-
EN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG
BESCHEINIGT.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT
BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 02.03.1971
GEBILIGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG,
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE
NACH 11BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS
VOM 22.11.1971 AZ N 814 - 813/04 - 62.35.5 ER-
TEILT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLAN-
ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIFÜGTE
BEGRÜNDUNG SIND AM 22.3.72 MIT DER ERFOLG-
TEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN
KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 8.4.1972
AN OFFENTLICH AUS.

16. AUG. 1971

HOISDORF, DEN 15. Sep. 1971

HOISDORF, DEN 16. März 1972
~~2. März 1972~~

22. März 1972



Golditz
Regierungsvermessungsrat z. A.
In Vertretung



Groth
BÜRGERMEISTER
(GROTH)



Groth
BÜRGERMEISTER



Groth
BÜRGERMEISTER